



Per E-Mail an: [geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@landtag.rlp.de)

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

2. April 2025

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 27.03.2025**

**Antrag des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (Gruppe FREIE WÄHLER) nach § 76 Abs. 2 GOLT  
„Sachstand und Evaluierung des Klavierprojekts für Häftlinge in der JVA Wittlich“ (18/7094)**

**TOP 12**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 12 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Im Juni vergangenen Jahres konnte in der Justizvollzugsanstalt Wittlich ein Klavierprojekt für Gefangene starten. Aktuell nehmen daran fünf Gefangene teil und bislang durchliefen insgesamt 13 Gefangene das Klavierprojekt. Der Einzelklavierunterricht findet wöchentlich für die Gefangenen statt und wird von einem pensionierten Musiklehrer durchgeführt. Üben können die Gefangenen auf ihrem

1/4

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



Haftraum, es stehen für jeden Teilnehmer Instrumente nebst technischer Ausstattung zur Ausleihe zur Verfügung.

An dem Projekt können im Prinzip alle Gefangenen teilnehmen, die pfleglich mit den Sachen umgehen können und eine Mindestrestverbüßungsdauer von sechs Monaten aufweisen, damit der Unterricht auch Sinn macht und Erfolg zeigen kann. Es gibt also keine Voraussetzungen, wie zum Beispiel musikalische Vorbildung oder die Fähigkeit Noten lesen zu können. Jeder, der gerne dabei sein möchte, kann sich melden. Es gibt auch keine Begrenzungsdauer der Teilnahme, der Kurs ist mit offener Laufzeit angelegt, so dass jederzeit ein Ein- oder der Ausstieg und somit auch ein Nachrücken möglich ist.

Im vergangenen Jahr entschied sich die Justizvollzugsanstalt Wittlich für dieses Pilotprojekt, da die Nachbaranstalt, die Jugendstrafanstalt Wittlich, bereits seit mehreren Jahren gute Erfahrungen mit ihrem Klavierprojekt sammeln konnte und der Unterricht von den jungen Gefangenen stets gut angenommen wurde. Zwischenzeitlich können auch in der Justizvollzugsanstalt Wittlich ähnlich gute Ergebnisse beobachtet werden. Die erwachsenen Gefangenen haben das Angebot gut angenommen, sind motiviert und nehmen begeistert an dem Unterricht teil. Eine bereits angelegte Warteliste mit Nachrückern bestätigt ebenso die positive Resonanz. So wird zum Beispiel von der Anstalt berichtet, dass ein sehr fleißiger Gefangener täglich in seiner Freizeit vier Stunden übe und sich dadurch enorm verbessert hätte. Er scheue sich mittlerweile auch nicht mehr vor Publikum zu spielen und sein Selbstwertgefühl, sein Selbstvertrauen sowie seine Selbstreflektion hätten deutlich und für alle sichtbar zugenommen.

Da das Projekt noch nicht einmal ein ganzes Jahr läuft, können allerdings bislang keine konkreten Aussagen über dessen allgemeine Wirkung getroffen werden, etwa ob es gegebenenfalls nach der Entlassung weiterwirkt beziehungsweise für die Resozialisierung förderliche Resultate haben könnte. Dies wird auch zu einem späteren Zeitpunkt eher schwierig sein, da die Wirkungsweise einzelner Maßnahmen isoliert nur schwerlich valide geprüft werden können. Letztendlich ist es ein Zusammenspiel der verschiedenen Behandlungsmaßnahmen, Angebote und Projekte, der persönlichen



Entwicklung und Bereitschaft des Einzelnen, der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des sozialen Empfangsraumes nach Haftentlassung und einer Vielzahl weiterer Faktoren, die miteinander wirken und letztendlich die Resozialisierung jedes Einzelnen in unterschiedlicher Form beeinflussen können. Dennoch kann festgehalten werden, dass das Erlernen eines Musikinstrumentes eine gute Ablenkung vom Gefängnisalltag darstellt und der Eintönigkeit und Einsamkeit entgegenwirken kann. Gleichzeitig geht es in dem Projekt um das Wecken von Talenten, dem Entdecken und Fördern positiver Ressourcen und eigener Kraftquellen. Der Musikunterricht ist als kreatives und ästhetisches Erleben zu verstehen, das als Kontrast zum Vollzugsalltag und den vielfältigen Sachzwängen und Problemen steht.

Darüber hinaus hat das Erlernen eines Musikinstrumentes auch kognitive, emotionale und physische Vorteile, da es die Gedächtniskapazität erhöht, die Konzentrationsfähigkeit verbessert und die Feinmotorik fördert. Auch Selbstaussdruck und Selbsterfahrung gelingen durch das Erlernen und Spielen eines Musikinstrumentes. Ebenso sind positive Wirkungen auf Gehörbildung und Rhythmusgefühl festzustellen. Daneben kann Musik und Musizieren auch eine meditative Wirkung haben und zur inneren Entspannung und Ruhe beitragen. Auch dies ein wichtiger Faktor im Vollzugsalltag und darüber hinaus. Zudem können durch das Spielen in einer Band oder in einem Ensemble soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit der Gefangenen gefördert werden. Daher dient das in der Justizvollzugsanstalt Wittlich durchgeführte Klavierprojekt zum einen als ein gutes und sinnvolles Angebot der Freizeitgestaltung im eher tristen Vollzugsalltag und zum anderen als ein gutes Element der Förderung positiver Ressourcen und der Erweiterung kognitiver und körperlicher Fähigkeiten.

Die Kosten für den Musiklehrer werden von der Antonia-Ruut-Stiftung mit Sitz in Trier getragen. Darüber hinaus hat die Anstalt eine Spende des Jazz Clubs Trier e.V. in Form eines gebrauchten Pianos für den Mehrzweckraum erhalten und vorab übernahm das Pianohaus Marcus Hübner in Trier kostenlos die Generalüberholung und Lieferung des Pianos. Zum Üben im Haftraum hat das Ministerium der Justiz die Kosten für die Beschaffung von fünf Digital-Pianos nebst Zubehör wie Pedale, Ständer, Kopfhörer und Klavierliteratur für die Ausleihe an die Gefangenen zur Verfügung gestellt. Der



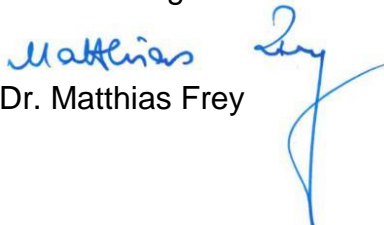
Gefangenenfürsorgeverein der JVA Wittlich hat ein höherwertiges E-Piano mit Klavieranschlag und Pedalsatz, das ausschließlich für den Unterricht mit dem Musiklehrer zur Verfügung steht, bezahlt.

Es gibt in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen auch sonst vielfältige musikalische Angebote und Projekte für Anfänger und Fortgeschrittene, ob Instrumentalunterricht, Chorsingen oder auch das Spielen in einer Band. Im Rahmen ihrer Freizeit können Gefangene im Jugend- als auch im Erwachsenenvollzug, im Männer- sowie im Frauenbereich ein Instrument erlernen oder auch Gelerntes üben. Neben Gitarren, die immer wieder gerne von den Gefangenen gespielt werden, gibt es auch weitere Instrumente, wie zum Beispiel Pianos, Keyboards, Posaunen, Trommeln und diverse Schlaginstrumente, die die Anstalten vorhalten und zum Ausleihen zur Verfügung stellen. Auch weiteres technisches Equipment sowie Noten können in den Anstalten ausgeliehen werden. Die Angebote reichen von der Einzelnutzung und dem Einzelstudium von Instrumenten bis hin zu Einzel- oder auch Gruppenkursen mit Musiklehrerinnen und –lehrern. Das Angebot variiert je nach Interesse der Gefangenen, zur Verfügung stehenden Musiklehrerinnen und –lehrern sowie entsprechenden finanziellen Mitteln. Ein Teil der Angebote wird hin und wieder auch von ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern im Rahmen ihres Ehrenamtes angeboten.

Der Klavier-Einzelunterricht in den Jugendanstalten und im Frauenvollzug wurde von der „Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation“ gefördert. Diese finanziert und organisiert bundesweit seit mehr als zehn Jahren Musikunterricht hinter Gittern durch ausgewählte Pädagogen. Nach erfolgreicher dreijähriger Erprobungsphase wird der Unterricht in den allermeisten Fällen auf Kosten der Justizvollzugseinrichtungen weitergeführt.“

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Dr. Matthias Frey